

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Pfaffengrund „Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in öffentlicher Sitzung am 16.02.2017 gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich Pfaffengrund „Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.02.2017 im „stadtblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.

Die Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.

- Planausschnitt -

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Ziele und Zwecke der Planung, vorhandene Planungsalternativen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sollen nunmehr im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB während einer Informationsveranstaltung

**am 04. Juni 2019
um 18.30 Uhr
im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Pfaffengrund,
Eppelheimer Str. 72/1, 69123 Heidelberg**

öffentlich erläutert werden. Im Anschluss besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt ist, ebenfalls zum Erörterungstermin eingeladen sind.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen vom **16. Mai 2019 bis einschließlich 14. Juni 2019** im Internet unter www.heidelberg.de/bekanntmachungen und im Technischen Bürgeramt der Stadt Heidelberg einzusehen.

Technisches Bürgeramt,
Verwaltungsgebäude Prinz Carl, EG
Kornmarkt 1
69117 Heidelberg

Öffnungszeiten

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten werden Auskünfte und Erläuterungen zu den Planungsabsichten nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06221-58-23181 erteilt.

Anregungen zur Planung können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Informationsveranstaltung sowie während der Auslegungsfrist im Technischen Bürgeramt und im Internet vorgebracht werden.

Heidelberg, den 30.04.2019

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt